

¶ Vergabe von Abschlussarbeiten

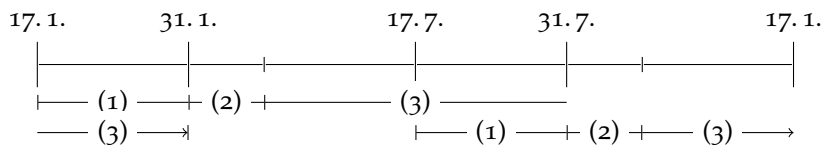
Stand: 9. November 2016

Liebe Studierende,

künftig wird die Vergabe von Abschlussarbeiten – dies betrifft alle Formen – nicht mehr zeitlich individuell in Absprache mit dem Betreuer durchgeführt, sondern nur noch zu zwei Terminen im Jahr.

- Die erste Bewerbungsmöglichkeit besteht innerhalb der letzten 14 Tage im Januar und
- die zweite Bewerbungsmöglichkeit innerhalb der letzten 14 Tage im Juli eines Kalenderjahrs.

Bei erfolgreicher Bewerbung erlangen Sie eine bis zum Ablauf des darauffolgenden Bewerbungszeitfensters gültig Betreuungszusage. Zusammenfassung des Bewerbungsverfahrens:



- (1) Bewerbungsphase
- (2) Sichtung der Bewerbungen und Vergabe der Plätze
- (3) Zeitraum, in dem die Abschlussarbeit angemeldet werden muss.
Andernfalls verfällt die Betreuungszusage.

Vorteil

Der wesentliche Vorteil besteht in der Planungssicherheit für Sie. Sofern eine Betreuungszusage besteht, kann bis zum Ablauf des nächsten Bewerbungszeitfensters mit der Arbeit begonnen werden. Es besteht keine Verpflichtung, zu einem bestimmten Zeitpunkt zu beginnen.

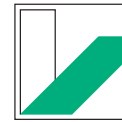
Bewerbungsverfahren

Zur Betreuung einer Abschlussarbeit ist eine Bewerbung Ihrerseits erforderlich. Aus dieser muss ersichtlich werden, welche Veranstaltungen Sie bereits erfolgreich absolvierten und mit welcher Note Sie diese bestanden haben. Bitte verwenden Sie hierfür das vorgesehene Bewerbungsformular und fügen Sie dieses Ihrer Bewerbung als Anlage bei. Weitere Anlagen wie Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse sind nicht erforderlich. Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit folgendem Betreff in Abhängigkeit der angestrebten Abschlussarbeit innerhalb des für Sie relevanten Zeitfensters per E-Mail an bwl2@uni-bayreuth.de.

Bewerbung-Art der Abschlussarbeit-Nachname-Vorname-Matrikelnummer

Bewerbungen vor oder nach den genannten Bewerbungszeitfenstern

Bewerbungen, die vor oder nach Ablauf der genannten Bewerbungszeitfenster eintreffen, werden nicht berücksichtigt. Bitte sehen Sie daher von Anfragen, Reservierungs- und Betreuungswünschen ab. Ferner möchten wir Sie bitten, die weiteren Informationen des Lehrstuhls zu den entsprechenden Abschlussarbeiten und zu den formalen Ausgestaltungen vorab zu studieren.



UNIVERSITÄT
BAYREUTH

Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre II
– Betriebswirtschaftliche Steuerlehre –
Prof. Dr. Sebastian Schanz StB

POSTANSCHRIFT

Universität Bayreuth
Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre II
Prof. Dr. Sebastian Schanz
95440 Bayreuth

HAUSANSCHRIFT

Gebäude RW II, Zimmer 1.58
Rechts- und Wirtschafts-
wissenschaftliche Fakultät
Universitätsstraße 30
95447 Bayreuth

Telefon: 0921/55-6201
Telefax: 0921/55-6202
www.steuern.uni-bayreuth.de
bwl2@uni-bayreuth.de

Zu- und Absagen

Nach Ablauf des entsprechenden Bewerbungszeitfensters werden die eingetroffenen Bewerbungen seitens des Lehrstuhls gesichtet und Ihnen danach die entsprechende Entscheidung per E-Mail mitgeteilt. In Abhängigkeit des Bewerbungsaufkommens kann es hierbei zu Verzögerungen kommen, sodass wir um Geduld bitten.

Studierende, die eine Zusage erhalten, verfügen infolgedessen über eine Betreuungszusage seitens des Lehrstuhls und können bis zum Ablauf des darauffolgenden Bewerbungszeitfensters (31. 1. bzw. 31. 7.) mit der Anfertigung der entsprechenden Abschlussarbeit beginnen bzw. diese verbindlich anmelden. Mit der verbindlichen Anmeldung der Abschlussarbeit beim Prüfungsamt beginnt der bereits bekannte Verlauf, der eine ein- bis zweiwöchige Exposé-Phase (inkl. Gliederung) in Abstimmung mit dem zugewiesenen Betreuer vorausgeht.

Studierende, die keine Zusage erhalten haben, können sich in dem darauffolgenden Bewerbungszeitfenster erneut um eine Abschlussarbeit bewerben.

Vergabe von Themen

Die Vergabe von Themen und die Zuteilung des entsprechenden Betreuers werden vom Lehrstuhl vorgenommen. Hierbei besteht für die Studierende die Möglichkeit, im Austausch mit dem jeweiligen Betreuer, eigene Themen vorzuschlagen, die jedoch nicht zwingend angenommen werden müssen. Themenwünsche können Sie bereits im Bewerbungsformular äußern, obgleich diese vom Lehrstuhl abgelehnt werden können. Des Weiteren werden die Themen des Lehrstuhls weder vor den genannten Bewerbungszeitfenstern veröffentlicht, noch besteht für die Studierenden ein Recht, ein konkretes Themenfeld zu bearbeiten.

Wenn die Abschlussarbeit nicht angemeldet wird

Studierende, die über eine Betreuungszusage verfügen und ungeachtet dessen die Abschlussarbeit nicht verbindlich beim Prüfungsamt angemeldet haben, können sich innerhalb des nächsten Bewerbungszeitfensters erneut bewerben. Etwaige Warte-/Nachrücklisten werden nicht geführt.

Anzahl betreuter Arbeiten

Die konkrete Anzahl der jeweils betreuten Abschlussarbeiten (Bachelor-, Master-, WiWiZ-Arbeiten etc.) wird am Ende jedes Betreuungszeitraums festgelegt und nicht veröffentlicht. Bestimmte Quoten existieren nicht.

Gültigkeit der Änderungen

Die genannten Änderungen gelten ab November 2016 und für alle Studiengänge, die eine Abschlussarbeit am Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre anfertigen können. Nicht davon betroffen sind Studierende, die noch eine Betreuungszusage oder ein Thema nach den alten Vergabemodalitäten besitzen oder sich in der Exposé-Phase befinden.

gez.

BWL II